

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 21 (1927)
Heft: 22

Rubrik: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und vor den Hauptmann geführt. Da bekam er keinen Pardon (Verzeihung); er wurde verurteilt und soll andern Tages erschossen werden.

Zehn Soldaten sind bestimmt, ihn zu erschießen. Sie begleiten ihn unter Trommelwirbel hinaus vor das Tor. Alle zittern so sehr vor Jammer und Schmerz, daß ihn keiner trifft. Erst der letzte, sein Freund, traf ihn mitten ins Herz.

Das arme Elsaß ist schon seit alten Zeiten ein Zankapfel zwischen Frankreich und Deutschland. Nach dem 30jährigen Krieg kam es an Frankreich. Im Krieg 1870/71 kam es nach den Schlachten von Wörth und Weissenburg in den Besitz Deutschlands und seit dem Weltkrieg ist es wieder bei Frankreich. Es wäre wohl besser gewesen für Elsaß-Lothringen und für den Weltfrieden, wenn es als selbständiger und neutraler Staat erklärt worden wäre. Dann wäre der Zankapfel verschwunden und es wäre eine Schranke gelegt zwischen die zwei Nationen, die sich immer reiben und stoßen.

Von Straßburg aus ging die Fahrt nach Schlettstadt, Colmar und Mühlhausen, das nun alles zu Frankreich gehört. Rechts erblickt man die blutgetränkten Höhen und Abhänge der Vogesen. Während des ganzen Weltkrieges spielten sich hier harte Kämpfe ab um den Besitz dieses wichtigen Höhenzuges. Wie dankbar gedachten wir unseres kleinen Ländchens, das von der Kriegsfurie verschont blieb und seinen Bewohnern Schutz bot. Gegen Abend konnten wir den Boden dieses Ländchens wieder betreten und es brauchte nicht viele Stunden Schnellzugsfahrt, bis wir ausssteigen und glücklich und froh wieder in unser Heim einziehen konnten.

Nun soll ich wohl noch einen Blick zurückwerfen auf all unsere schönen Erlebnisse. Was ist mir unvergeßlich? Die Knaben und Mädchen in Groningen, die so fleißig und freudig bei der Arbeit waren. Es schien mir, sie seien ein Zeugnis vom Segen der Arbeit, das sagen will: Ist auch unsere Sprache mangelhaft, unser Gehör schlecht, sehet unsere Arbeit an! Die ist gut und macht uns den Hörenden gleich. Sie gibt uns Selbstvertrauen und macht uns zu vollwertigen Menschen.

Unvergeßlich ist mir auch die Persönlichkeit des bejahrten Direktors von St. Michiels-Gestel. Sein ganzes Leben gehört den Taubstummen, und es ist erfreulich, zu sehen, wie er in diesem Alter noch eine neue Methode studieren und einführen kann. Er zeigte uns die Zeitung für Taubstumme, die er herausgibt. Diese

heißt „Der Taubstummenfreund“. Man sieht es, er ist ein rechter warmherziger Taubstummenfreund.

Es ist mir auch unvergeßlich, in welchem Geist hier gearbeitet wird. Feder gibt mit Freudigkeit und Hingabe an seinem Platz sein Bestes, nicht abgelenkt von den Zerstreuungen des Weltlebens. Feder fügt sich dem einen Willen, der den Weg angibt, welcher sicher zum Ziele führt.

Unvergeßlich ist mir auch die Weihestunde in der Musikhalle von Hamburg, von der schon Herr Sutermeister geschrieben hat. Da ließ Herr Dr. Schumann ein prächtiges Bild vom Leben, Wirken und Streben Heinicke vor uns erstehen. Heinicke und sein Vorläufer, der Schaffhauser Arzt Ammann, welcher in Holland lebte und wirkte, wollten die Taubstummen durch das Erlernen der Lautsprache aus ihrer Abgeschlossenheit befreien und sie zu einem vollwertigen Gliede der menschlichen Gesellschaft machen. In allen Taubstummenanstalten wird darnach gestrebt, die Taubstummen so gut als möglich sprechen, schreiben und lesen zu lehren und sie möglichst gleich wie die Hörenden auszubilden.

Aber mit dem Redenkönnen ist es auch heute noch nicht gemacht. Der Direktor von St. Michiels-Gestel sagte: Die Taubstummen verdienen ihr Brot nicht mit Reden, wohl aber mit ihrer Arbeit. Alle seine normalbegabten ehemaligen Zöglinge verdienen ihren Lebensunterhalt selbst. Sie werden in der Anstalt an die Arbeit gewöhnt, lernen sie gut, so daß sie geschickt und flink werden in der Berufssarbeit. Das gilt auch bei uns im Schweizerland. Geschickte fleißige Arbeiter, gute, brave und anständige Menschen wollen wir werden. Der liebe Gott möge uns in unserem Wollen beistehen.

Schweizerischer
Fürsorgeverein für Taubstumme
Mitteilungen des Vereins,
seiner Sektionen und Kollektivmitglieder

Kurzer Jahresbericht des „S. F. f. T.“ 1926.

Vor bemerkung:

Eigentlich sollte der Beschuß der Delegiertenversammlung in Luzern vom 18. Mai 1922, „alle vier Jahre einen literarisch wertvollen Gesamibericht“ (über die Fortschritte in allen Kantonen) herauszugeben, jetzt ausgeführt werden. Allein seither eingetretene Umstände

haben die Verhältnisse so verändert, daß sie zu einer Verschiebung zwingen, nicht zum wenigsten der Umstand, daß Umwälzungen sowohl in der Taubstummen- als Schwerhörigenfürsorge bevorstehen und zum Teil schon eingetreten sind. Wir erachten es daher als gegeben, einen günstigeren Zeitpunkt für den das Alte abschließenden Gesamtbericht abzuwarten, begnügen uns jetzt noch mit der „kleinen Ausgabe“, die nur den Zentralverein betrifft und über einstweilen weiter den Modus, an alle unsere Vorstände die kantonalen Jahresberichte zu versenden, damit diese von einander wissen und angeregt werden.

1. Delegiertenversammlung und Zentralvorstand.

Der Zentralvorstand versammelte sich zweimal: am 25. Februar in Olten und am 10. Juni im Zentralbureau in Bern, die Delegierten am 10. Juni im Kasino in Bern. Wir wollen nur die wichtigsten Geschäfte des Jahres in Kürze angeben.

Die Verteilung des 1. August-Grates von 1925 in der Höhe von 310,000 Franken, die in allen Interessenverbänden vor und nachher viel zu bereiten gegeben hatte, ist den Lesern bekannt, so daß sich ein weiterer Bericht darüber erübrigt. Die „Taubstummenzeitung“ brachte zwei Tabellen darüber in Nr. 12 und 22 des Fahrgangs 1926. Auf den Gesamtverein für sich entfiel die bescheidene Summe von 5250 Fr.

Oberrichter Ernst nahm aus Gesundheitsrücksichten seinen Rücktritt als Vereinspräsident, der er seit 1914 gewesen ist, und an seine Stelle wählten die Delegierten auf Vorschlag des Zentralvorstandes Dr. Heinrich Preiswerk in Bern. In Anbetracht der langjährigen, treuen Dienste sowohl dieses gewesenen Präsidenten als des schon früher zurückgetretenen Vizepräsidenten Prof. Dr. Siebenmann in Basel wurden die beiden Herren zu Ehrenmitgliedern unseres Vereins ernannt und es wurde ihnen eine von einem Gehörlosen verfertigte Urkunde übermittelt. Vizepräsident wurde J. F. Müller, Pfarrer in Birrwil, und neues Mitglied des Zentralvorstandes Pfarrer Knittel in Berg, der thurgauische Taubstummenseelsorger.

Aufgenommen wurden zwei neue Kollektivmitglieder: 1. die Genossenschaft Taubstummenindustrie in Lyss, in deren Verwaltungsrat als Vertreter unseres Vereins unser Zentralkassier Benteli-Hänni, Bern, ge-

wählt wurde, und 2. der „Schweizerische Taubstummenrat“, eine Interessengemeinschaft, gebildet aus den intelligentesten Taubstummen der Schweiz.

Die von den Delegierten des Jahres 1925 gewünschte Untersuchung der Frage der Unfall- und Krankenversicherung für Taubstumme hat stattgefunden; der Bericht darüber ist allen Delegierten 1926 zugesandt und zudem in der Taubstummenzeitung 1926, Nr. 14 und 15, abgedruckt worden. Das Resultat war kurz folgendes:

In Fabriken und Geschäften, die dem Fabrikgesetz unterstellt sind, ist die Unfall- und Krankenversicherung auch für Taubstumme obligatorisch, ohne Einschränkung und ohne Zusatz. Nur bei privater Versicherung wird allgemein, des „größeren Risikos wegen“, ein Prämienzuschlag verlangt. In diesem Fall sollten die Fürsorgevereine helfend und aufklärend eingreifen.

Die seinerzeit von der aargauischen Sektion angeregte Erhebung über die geisteskranken Taubstummen in der Schweiz konnte ebenfalls durchgeführt werden mit Hilfe des Irrenarztes Dr. Janthauer, Bern, der darüber in der Berner Delegiertenversammlung einen interessanten Vortrag gehalten hat; die Quintessenz desselben ist in Nr. 17 der Taubstummenzeitung enthalten. Es ergab sich, daß in 17 Anstalten 108 geisteskranke Taubstumme untergebracht sind, wovon 46 männlich und 62 weiblich. Als eine der häufigsten Ursachen der Geisteskrankheit wird Alkoholismus der Eltern angegeben, daher ist Bekämpfung des Alkoholgenusses eine gute Prophylaxe und der wichtigste Punkt in der Behandlung der Geisteskranken ist die Arbeitstherapie.

Für die Propaganda des Sutermeister'schen „Quellenbuch zur Geschichte des schweizerischen Taubstummenwesens“, für Druck und Versand von Prospekten mit Subventions- und Subskriptionscheinen bewilligten die Delegierten einen Kredit bis zu 500 Fr. Am Ende des Berichtsjahres waren für die Garantiesumme zum Druck schon 10,000 Fr. zugesichert und größtenteils einzahlt.

Einem Beschuß des Zentralvorstandes gemäß wurden die „Regeln für den Umgang mit erwachsenen Taubstummen“ neu aufgelegt und verbreitet, ebenso ein Artikel des Zentralsekretärs über „Die Behandlung vorschulpflichtiger taubstummer Kinder“, der zuerst in der „Eltern-Zeitschrift“ abgedruckt wurde. Vom ersten Flugblatt waren

von Anstalten und Vereinen im ganzen 1050 Exemplare und vom letzteren 750 Exemplare bestellt worden. Ein Same, der sicherlich gute Frucht bringen wird.

Nach 10 Jahren nur monatlichen Erscheinens konnte die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ wieder alle 14 Tage herausgegeben werden, wie vor dem Weltkrieg. Trotz des erhöhten Abonnementsgeldes blieben die Empfänger dem Blatt treu. Die Einrichtung des eigenen Postcheckkontos ist vielen willkommen gewesen, nur dem Administrator bringt sie ganz bedeutend vermehrte Arbeit, die sich durch das ganze Jahr hinzieht.

Mit der Delegiertenversammlung in Bern wurde zum ersten Mal eine Ausstellung des ganzen „Schweizerischen Taubstummen-Museums“ verbunden, welche alle Wände des Versammlungslokals und manche langen Tische in Anspruch nahm. Leider gestattete die wenige freie Zeit vielen keine eingehendere Be- trachtung und Würdigung dieser Ausstellung.

2. Zentralsekretariat.

Außer den oben angeführten Vereinsarbeiten erledigte der Zentralsekretär noch viele und vielerlei Geschäfte, wie z. B. einige Stellenvermittlungen, kleinere Unterstützungen, briefliche und persönliche Auskünfte und Raterteilungen über Verschiedenes, so auch über Fortbildung und Berufswahl erwachsener Taubstummer, Heiraten, Leküre, Zuspruch, usw., Korrespondenzen mit dem „Schweizerischen Taubstummenlehrerverein“, der „Schweizerischen Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder“, der „Schweizerischen Vereinigung für Anormale“. Auch nahm der Zentralsekretär teil am 1. Schweizerischen Fortbildungskurs für Taubstummenlehrer und dergleichen mehr.

Auf Wunsch lieferte er: der „Stiftung pro Juventute“ für ihr nächstes Jahrbuch eine Arbeit über die „Fürsorge für taubstumme Kinder 1925/25“, einem ungarischen Fachblatt einen Aufsatz über das Taubstummenwesen in der Schweiz, nach Bayern ähnliches Material, einem deutschen Fachblatt Auskunft über „Geschichte, Zweck, Organisation, Umfang, Inhalt, usw. unseres Vereinsorgans, dem Voltabureau in Washington einen berichtigenden Artikel über die Entstehung der schweizerischen Taubstummenfürsorge, einem deutschen Fachblatt für dessen Jubiläum Material zum Thema: „Wie soll für unsere

schulentlassenen Taubstummen geschrieben werden?“, wieder einem andern deutschen Fachblatt ein Gutachten über „Bilderbeilagen und Illustrationen für Taubstummenblätter“, für Leipzig einen schulunterrichtlichen Auszug aus seinem Quellenbuch, dem Eidg. Departement des Innern zuhanden des ägyptischen Unterrichts-Ministeriums Material über den Taubstummenunterricht in der Schweiz, wie z. B. „Entstehung und Entwicklung unserer Taubstummenfürsorge“, Unterrichtspläne, Anstaltsreglemente, Sätzeungen, Finanztabellen usw.

Auch mit Widerlegungen unverständiger oder irreführender Presseartikel über Taubstummenwesen mußte er sich befassen, hatte da- und dorther Verzeichnisse von Taubstummenblättern und andere Statistiken und Bibliographien abzugeben. — Lücken in der Periodica der „Zentralbibliothek für das schweizerische Taubstummenwesen“ wurden nach Möglichkeit ausgefüllt, von ausländischen Fachblättern gewünschte Mitarbeit, auch solche nicht ins Fach eingeschlagende, geleistet usw. An Arbeit hat es also nicht gefehlt!

Auszug aus der Jahresrechnung 1926.

Einnahmen:

Subvenienten (Einzelmitglieder u. Vereine)	4,937. 05
Gaben und Testate	1,825. 20
Kapitalzinsen	1,347. 35
„Taubstummenzeitung“ (Abonneemente und Inserate)	9,051. 82
Bundessubvention (von der Vereinigung für Anormale)	1,000. —
Aus der Sammlung vom 1. August 1925 zugewiesen	5,250. —
Total Fr.	23,411. 42

Ausgaben:

Sekretariat	3,700. —
Bureaumiete und Bureauauspesen	1,125. 95
Bibliothek	121. 80
Quellenbuch Sutermeister	357. 50
Posti und Telefon	590. 80
Fürsorge	439. —
Sitzungen (Reiseentschädigungen)	275. 55
Portovergütungen an Sektionen	269. 30
Diverse Ausgaben	254. 70
„Schweiz. Taubstummenzeitung“	7,489. 10
Saldo	8,787. 72
Total Fr.	23,411. 42

* * *

Am 1. November, vormittags, tagte der Zentralvorstand und nachmittags die ordentliche Delegiertenversammlung (die umständshalber vom Frühjahr auf den Herbst verschoben worden war) im „Wilden Mann“ in Bern, wozu Mitglieder von nah und fern, auch aus dem „fernsten Osten“, im ganzen 30 Personen sich eingefunden hatten.

Nach herzlichen Begrüßungsworten des Präsidenten, Dr. Preisswerk, mit einem warmen Appell für friedliche Zusammenarbeit, wurden die statutarischen Geschäfte erledigt, wobei auch die Arbeit des Zentralsekretariates gewürdigt und die Kantone aufgefordert wurden, auch ihrerseits allgemein schweizerische Aufgaben in Verbindung mit dem Zentralvorstand zu lösen suchen. Aus der Zentralkasse wurden folgende Beiträge bewilligt: an das Taubstummenheim Uetendorf für dieses Jahr 1000 Fr. und von 1928 an eine jährliche Subvention von 500 Fr., ferner in Würdigung der großen Aufgaben des Bernischen Fürsorgevereins für Taubstumme und seines ansehnlichen Jahresbeitrags an den Zentralverein ein einmaliger Beitrag von Fr. 1000. — an das Heim für weibliche Taubstumme in Bern, für die Schulung eines in Aarau wohnenden italienischen taubstummen Knaben ein jährlicher Röstgeldbeitrag von 150 Fr., und endlich eine einmalige Gabe von 50 Fr. an den „Nationalen Verband gegen die Schnapsgefahr“ in Anbetracht des Umstandes, daß Alkoholmissbrauch auch eine der Ursachen der Taubstummintheit ist, und die Statuten uns zur Bekämpfung der Ursachen verpflichten.

Den Schluß der Tagung bildete ein interessanter Vortrag von Direktor Hepp über Kindergärten und Lehrwerkrästätten für Taubstumme, woran sich eine ausschlußreiche Diskussion knüpfte.

Der beabsichtigte Abdruck des Vortrages von Hrn. Hepp muß auf die nächste Nummer verschoben werden.



Büchertisch

Hol über! — Die weiße Pelzkappe. — Der Nachbar. Von Meinrad Liener. (Preis 25 Rp.) „Hol über!“ spielt sich auf der Insel Schwanau im Löwenzel ab. Eva, die Tochter des Pächters der Insel, liebt den Flüchtlingsdämel. Dieser bringt durch eine List den eifersinnigen Alten zur Einwilligung in ihre Vermählung.

„Die weiße Pelzkappe“ schildert den Schmerz eines Mädchens, das durch seinen trunksüchtigen Vater um die Weinachtsfreude betrogen wird. Dieser macht den Fehler später wieder gut.

„Der Nachbar“, ist eine lustige Bubengeschichte.

Anzeigen

„Schweizerischer Taubstummenfreund - Kalender 1928“,

Preis nur 50 Rp. (mit Nachnahme 70 Rp.) und Vor-
einzahlung in Briefmarken 60 Rp.

Frl. C. Iseli, Spalenring 38, Basel.

Schuhmacher-Lehrstelle gesucht
für einen intelligenten, jungen Gehörlosen im Kanton Baselland. Angebote erbitten an:
Eugen Sutermeister, Bern.

Gelbe Armbinden für Taubstumme

aus Tuch, als Schuhabzeichen zu

Fr. 1.80 das Stück

(Fr. 2.15 mit Nachnahmespesen). — Zu beziehen bei
Eugen Sutermeister.

**Für Stanniol
und gebrauchte Briefmarken**
jeder Sorte sind wir jeder Zeit empfänglich.
Eugen Sutermeister.

Das „Quellenbuch zur Geschichte des schweizerischen Taubstummenwesens“

wird jetzt gedruckt; es ergibt etwa 1000 Druckseiten in zwei Bänden mit 300 Bildern. Letzthin sind **Subskriptionscheine** versandt worden. (Subskribieren = durch Unterschrift vorausbestellen.) Bei Vorausbestellung kosten die beiden Bände zusammen nur **40 Fr.**, nach vollendetem Druck **50 Fr.** Wer diese große Preisermäßigung sich zunutze machen will, der tue es bald und reiche seine Vorausbestellung bei dem Unterzeichneten ein.

Eugen Sutermeister.